



Handlungsleitfaden Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

- Fehlbelastungen erkennen
- wirksame und realisierbare Maßnahmen ergreifen

Gesetz	liche
Grundla	agen

§5 Arbeitsschutzgesetz fordert vom Arbeitgeber

- die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln (gemeint sind alle Faktoren, die potenziell gesundheitlich beeinträchtigen oder schädigen)
- Maßnahmen zum Arbeitsschutz abzuleiten,
- diese umzusetzen und ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

... und Freiheitsgrade

WIE Sie dazu vorgehen, welche Methoden Sie nutzen, um Gefährdungen zu erkennen, ob Sie es selbst tun oder fachkundige Externe beauftragen, ist Ihnen dabei vom Gesetzgeber freigestellt.

Vorbereitung / Entscheidungen

Letzteres gibt Ihnen die Möglichkeit, die Gefährdungsbeurteilung auf Ihre spezifischen Schwerpunkte auszurichten und die für Ihr Anliegen geeignete Methodik einzusetzen. Zugleich bedeutet es, im Vorfeld folgende Entscheidungen zu treffen (Zeitbedarf erfahrungsgemäß 2 x 2 Stunden):

- V: ASA (inkl. Dienstherr und MA-Vertretungen)
- Sollen die konkreten psychischen Belastungen für die gesamte Organisation erhoben werden oder für bestimmte Tätigkeiten / Bereiche?
 - Welche Tätigkeitsgruppen / Standorte sollen zuerst einbezogen werden? Auch die Tätigkeit der Führungskräfte? Wie viele Beschäftigte gibt es jeweils?
- Ihre speziellen **Ziele** für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen: Wann hätte sich der Aufwand gelohnt? Welche aktuellen Probleme sind in der Organisation zu lösen? Was möchten Sie am Ende im besten Fall erreicht haben? Wann und wie soll die Erreichung des Ziels geprüft werden?
- Welche Widerstände oder negativen Wirkungen könnte die Gefährdungsbeurteilung in der Organisation auslösen? Was soll nicht passieren?
 - → Wie kann dem durch die Methodik und gute Kommunikation entgegen gewirkt werden?
- Sind sich die Verantwortlichen einig, für die erkannten Hauptgefährdungen anschließend wirksame und realisierbare Maßnahmen zu erarbeiten? – Erst unter dieser Voraussetzung darf die Gefährdungsbeurteilung gestartet werden! Sie beinhaltet stets Analyse + Gestaltung + Wirkungskontrolle.
- Welche ist die effiziente Methodik, um die psychischen Belastungen der verschiedenen Tätigkeitsgruppen zu erheben?
 - → Workshop oder Befragung + Workshop oder Beobachtungsinterview

beratend: Arb.psychologe

V: Dienstherr / verantwortliche Leitungsebene

V: Arbeitspsychologe + ASA



Analysephase	Erhebung der psychischen Belastungen mit der vereinbarten Methodik in den beschlossenen Tätigkeiten / Bereichen	V: Arbeits- psychologe
	Arbeitspsychologische Bewertung / Risikoeinschätzung zu jedem erhobenen Arbeitsfaktor, ob er gesundheitsförderlich ausgeprägt ist, ob er Entlastungspotenzial besitzt oder ob dringender Handlungsbedarf besteht	
	→ <u>Ergebnis:</u> Gefährdungsanalyse liegt in schriftlicher Form vor	
	2. Auswertungsworkshop im ASA: Vorstellung und Erörterung der Gefährdungsanalyse (2 – 3 Stunden)	V: ASA (inkl. Dienstherr
	→ <u>Ergebnis:</u> Einigung auf die Handlungsschwerpunkte, zu denen Maßnahmen zur Entlastung / Gesundheitsförderung erarbeitet werden sollen	und MA-Ver- tretungen) + Arbeitspsy- chologe
	3. Information der betreffenden Beschäftigten über die Analyseergebnisse und Handlungsschwerpunkte (1 Stunde)	
	Einladung an alle, sich an der Erarbeitung von Maßnahmen zu beteiligen (Eigene Probleme selbst zu löse ist gesundheitsförderlich ② Darüber hinaus werden die thematisch benötigten Betroffenen, Fachleute und Entscheider gezielt eingeladen.)	
Erarbeitung von Maßnahmen zum Arbeitsschutz	4. moderierte Erarbeitung von Maßnahmen zur Entlastung und Gesundheitsförderung in 1 −2 thematischen Arbeitsgruppen (je 3 x 3 Stunden)	V: interne Projektleitung für Organisation; Arb.psychologe für zielführende Moderation V: ASA (inkl. Dienstherr und MA-Vertretungen)
	→ <u>Ergebnis:</u> Entwurf von wirksamen und selbst beeinflussbaren Maßnahmen	
	5. Abschlussberatungen mit den Verantwortlichen / Kommunikation der Ergebnisse (4 Stunden)	
	a) Vorstellung der Maßnahmevorschläge aus den thematischen Arbeits- gruppen vor dem ASA / Hausleitung und gemeinsame Wichtung nach	
	deren Beitrag zur Entlastung b) abschließende Beratung der priorisierten Maßnahmen im ASA und Umsetzungsplanung	
	6. Rückmeldung der beschlossenen Maßnahmen an alle Beschäftigten (so dass sie die Umsetzung aktiv unterstützen können)	V: Dienstherr
Umsetzung der Maßnahmen und Wirkungskontrolle	Sie berichten zu den vereinbarten Terminen über den Stand der Umsetzung.	V: verantwortl. Führungs- kraft pro Maßnahme
	8. Der ASA organisiert zum verabredeten Zeitpunkt die Wirkungskontrolle (ca. 2 Stunden): Wurden die Ziele der Maßnahmen erreicht = die Gefährdungen abgebaut bzw. wirksam reduziert? - Falls nicht, Beratung wie die Gefährdung auf anderem Wege reduziert werden kann.	V: ASA / Pro- jektleitung
	9. Information der Beschäftigten über die Maßnahmeumsetzung	



Fragen zum Vorgehen?

... beantwortet Ihnen im Umfang von bis zu 2 Stunden kostenfrei:

Reva Pasold

Dipl.-Psych., Fachpsychologin für Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie **reSOURCE Dresden GmbH**, Fröbelstr. 51, 01159 Dresden

Fon 0351 - 89 69 04 10 Mobil 0176 - 471 652 62

email rpasold@resource-dresden.de web www.resource-dresden.de